

Schulinterner Lehrplan der Sekundarstufe I



Niederländisch (WP II)

Stand: 29.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingung der fachlichen Arbeit.....	3
2	Entscheidungen zum Unterricht.....	4
2.1	Unterrichtsvorhaben.....	4
2.2	Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit.....	7
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	9
2.4	Lehr- und Lernmittel.....	13
3	Qualitätssicherung und Evaluation.....	13

1 Rahmenbedingung der fachlichen Arbeit

Das Cornelius-Burgh-Gymnasium liegt im Norden von Aachen, nur etwa 30 km von der niederländischen Grenze entfernt. In der Sekundarstufe I haben die Klassen durchschnittlich zwischen 26 und 30 Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist ein Gymnasium mit bilingualem Zweig und hat diesen Gedanken besonders in ihrem Schulprogramm verankert. Kernanliegen der Schule als Schule mit bilingualem Zweig ist es, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben als Bürgerinnen und Bürger in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Zentrale Zielsetzungen sind die Entwicklung und Vertiefung eines erweiterten Sprachenbewusstseins und die Vermittlung von Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension. Zur deren Verwirklichung wird eine vertiefte Sprachenförderung (deutsch-englischer bilingualer Zweig) vermittelt.

Innerhalb der schulischen Profilbildung können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, zu denen auch ein sprachliches Profil gehört. In der Sekundarstufe I werden die Sprachen Englisch, Französisch, Latein, Italienisch und Niederländisch unterrichtet. Das Fach Niederländisch kann ab der 9. Klasse als WP II-Kurs gewählt werden. Außerdem wird Niederländisch in der Einführungsphase als neu einsetzende Fremdsprache angeboten und erhält hier seine besondere Bedeutung als Teil der Ausbildung von Mehrsprachigkeitsprofilen am Cornelius-Burgh-Gymnasium. Im Rahmen dieses großen Gesamtangebotes stellt Niederländisch ein vergleichsweise junges Fach dar, das sich einer hohen Popularität erfreut und derzeit von zwei Niederländisch-Lehrkräften unterrichtet wird.

Die Fachschaft Niederländisch bemüht sich um den Ausbau von Kontakten zu den niederländischen Nachbarn (z. B. Graaf Huyn College in Geleen). Die unmittelbare Grenznähe bietet zahlreiche Möglichkeiten zur praktischen Anwendung der niederländischen Sprache, etwa bei Tagesexkursionen nach Maastricht. Gute niederländische Sprachkenntnisse eröffnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Chancen für Ausbildung und Studium. Ebenso sind sie in Alltagssituationen von Vorteil, beispielsweise beim Einkaufen, im Urlaub oder bei einem längeren Aufenthalt in den Niederlanden.

In den Niederländischkursen gibt es gelegentlich Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen, was jedoch nur unwesentlich unterrichtliche Entscheidungen beeinflusst.

In der Fachkonferenz besteht Konsens darüber, dass der Unterricht in besonderem Maße die mündliche Kommunikationskompetenz fördern soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen die niederländische Sprache insbesondere in Alltagssituationen und zu vertrauten Sachthemen anwenden können. Gleichzeitig sollen sie grundlegende interkulturelle Kompetenzen erwerben, um in vielfältigen Situationen angemessen und sicher mit niederländischsprachigen Gesprächspartnern kommunizieren zu können.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Allgemeine Ziele

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen die Schülerinnen und Schüler das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) erreichen. Dies umfasst die Fähigkeit, einfache zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und zu verfassen sowie sich in Alltagssituationen verständigen zu können.

Jahrgangsstufe 9

Kompetenzstufen:

- **Hörverstehen:** Verstehen von einfachen Gesprächen und kurzen Hörtexten zu vertrauten Themen.
- **Leseverstehen:** Verstehen von kurzen, einfachen Texten und Alltagsdokumenten.
- **Sprechen:** Führen einfacher Gespräche über vertraute Themen, Beschreibung von Erlebnissen und Ereignissen.
- **Schreiben:** Verfassen kurzer, einfacher Texte zu vertrauten Themen.

Inhalte und Themen:

- **Einführung in die niederländische Sprache und Kultur:** Begrüßungen, Vorstellen, Zahlen, Uhrzeiten.
- **Alltag und Freizeit:** Hobbys, Freizeitaktivitäten, Familie und Freunde.
- **Beruf und Zukunft:** Berufe, Berufswünsche, Bewerbungsgespräche.
- **Reisen und Verkehr:** Wegbeschreibungen, Verkehrsmittel,
- **Schule und Ausbildung:** Schulalltag, Fächer, Stundenplan.
- **Einkaufen und Essen:** Lebensmittel, Einkaufen, Restaurantbesuche.
- **Lehrwerk:** "Taal vitaal op school" Band 1 – Kapitel 1-8

Jahrgangsstufe 10

Kompetenzstufen:

- **Hörverstehen:** Verstehen von längeren Gesprächen und Hörtexten zu vertrauten Themen.
- **Leseverstehen:** Verstehen von längeren, einfach strukturierten Texten.
- **Sprechen:** Führen von Gesprächen über vertraute Themen, Meinungen äußern und begründen.
- **Schreiben:** Verfassen zusammenhängender Texte zu vertrauten Themen.

Inhalte und Themen:

- **Wohnen und Möbel:** Wohnen in den Niederlanden, Einrichtung
- **Ferienaktivitäten und Reisen:** Reiseerlebnisse, Termine und Reservierungen, Ferienunterkünfte

- **Gesundheit und Körper:** Arztbesuche, Körperteile, Gesundheitstipps.
- **Medien und Kommunikation:** Mediennutzung, soziale Netzwerke, Kommunikationstechnologien.

Bezug zum MKR NRW, in etwa:

- Bedienen und Anwenden
 - Online-Karten und digitale Werkzeuge zur Orientierung, Wegeschreibungen und/oder Präsentationen über Städte nutzen, z.B. anhand digitaler Tools wie *KeyNote*.
- Informieren und Recherchieren:
 - Informationen über z.B. Freizeitangebote in den Niederlanden recherchieren.
- Produzieren und Präsentieren
 - Digital gestützte Präsentationen erstellen, z.B. zu niederländischen Feiertagen oder Städten, anhand von Programmen wie z.B. *PowerPoint*, *Canva*, *KeyNote*.
 - Bewerbungsvideo oder Bewerbungsanschreiben digital verfassen und präsentieren, z.B. anhand digitaler Tools wie *iMovie*.
 - Digitale Collage oder Poster auf Niederländisch gestalten, z.B. anhand digitaler Tools wie *Canva*.

Lehrwerk: "Taal vitaal op school" Band 2 – Kapitel 1-8

Methodische Hinweise

- **Kommunikative Ansätze:** Rollenspiele, Dialogübungen, Partner- und Gruppenarbeit.
- **Interkulturelles Lernen:** Einbeziehung kultureller Aspekte der Niederlande in den Unterricht.
- **Medieneinsatz:** Nutzung von Audio- und Videomaterialien zur Förderung des Hörverstehens.

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Niederländisch die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen. Die überfachlichen und didaktischen Grundsätze orientieren sich am Qualitätstableau NRW¹, das auf dem Referenzrahmen Schulqualität NRW² basiert. Die fachlichen Grundsätze beziehen sich auf die Spezifik des Niederländischunterrichts. Berücksichtigt sind ebenfalls die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW.

Überfachliche und didaktische Grundsätze:

- Die Unterrichtsgestaltung ist auf längerfristig angelegte Ziele, Inhalte und Kompetenzen des KLP abgestimmt.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- Die Kommunikation am CBG ist wertschätzend, ein positives pädagogisches Klima prägt den Schulalltag im Allgemeinen und den Unterricht im Besonderen Maße.

¹ Das Qualitätstableau NRW ist Grundlage für die Qualitätsanalyse (QA). Die Qualitätsanalyse (QA) ist als Unterstützung von Schulen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung konzipiert. Informationen zur QA siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/index.html>;

² Im Referenzrahmen Schulqualität NRW ist in Form von Qualitätskriterien zusammengeführt, was unter guter Schule zu verstehen ist. Informationen zum Referenzrahmen Schulqualität NRW siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Referenzrahmen-Schulqualitaet-NRW/index.html> (Datum des letzten Zugriffs: 02.03.2020)

Fachliche Grundsätze für den Niederländischunterricht

- Der Unterricht folgt dem Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Aussagen zu Leistungserwartungen werden auf Deutsch formuliert.
- Der Unterricht ist aufgabenorientiert. Im Mittelpunkt steht die Lernaufgabe, die eine realitätsnahe und authentische Sprachverwendung herausfordert. Die Lernaufgabe ermöglicht den Lernenden durch offene Aufgabenstellungen eine individuelle, kreative Herangehensweise und zunehmend selbstständige Lernaktivitäten.
- Im Unterricht werden im Sinne einer Mehrsprachigkeits- beziehungsweise Tertiärsprachendidaktik die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler eingebunden und produktiv für das Erlernen des Niederländischen genutzt.
- Die eingeführten Lehrwerke sind als Materialangebote für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zu verstehen, nicht als schulinterner Lehrplan. Die Lehrwerke werden funktional in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen eingesetzt und durch authentisches Material ergänzt.
- Um die Vermittlung von Fachwissen mit dem Erlernen sozialer Kompetenzen und der Gestaltung sozialer Beziehungen zu verbinden, werden kooperative Lernformen funktional eingesetzt.
- Individuelles Fördern und Fordern werden durch binnendifferenzierende Maßnahmen und persönliche Beratung sichergestellt. Schülerinnen und Schüler mit (nahezu) muttersprachlichen (Vor-)Kenntnissen werden entsprechend gefordert und gefördert.
- Bei der Korrektur von Fehlern wird die Selbstevaluation durch entsprechende Verfahren geschult, so dass individuelle Fehlerschwerpunkte von den Schülerinnen und Schülern zusehend selbst identifiziert und behoben werden können.
- Im Mündlichen ist die Fehlertoleranz höher als im Schriftlichen. Entscheidend ist eine gelungene Kommunikation.
- Die Mündlichkeit stellt einen Schwerpunkt des Unterrichts dar. Um die Mündlichkeit zu stärken, werden Sprechanlässe geschaffen, die in situative Kontexte eingebunden sind. Ziel ist es, aufbauend auf stärker gelenkte und gesteuerte Lernsituationen freies Sprechen zu ermöglichen.
- Das außerschulische und außerunterrichtliche Lernen ist ein weiteres Prinzip des Niederländischunterrichts. Daher werden beispielsweise Austauschprogramme unterstützt, die Teilnahme an Wettbewerben gefördert und außerschulische Lernorte genutzt.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben (§ 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Niederländisch für die Sekundarstufe I) hat die Fachkonferenz Niederländisch im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Konzeption der Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.
- Die in Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut.
- Die Klassenarbeiten werden rechtzeitig angekündigt und spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin werden die Schülerinnen und Schüler über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert.

Mündliche Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit

- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) sieht mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit vor. Gemäß § 6, Abs. 8 der APO-SI kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Die Fachkonferenz Niederländisch hat sich in einem innerschulischen Abstimmungsprozess insbesondere mit den anderen modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch darauf verständigt, die zweite Klassenarbeit in 10.2 durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. Die Prüfungen werden als „Taaldorp-Prüfungen“ durchgeführt.
- Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre mündlichen Kompetenzen systematisch zu entwickeln und zu erproben.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz Niederländisch folgende Festlegungen getroffen.

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
9	4 (2 + 2)	1-2
10	4 (2 + 2*)	2

* Die zweite Klassenarbeit in 10.2 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

- Schriftliche Klassenarbeiten werden möglichst gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt.

Bewertungskriterien, Korrektur und Leistungsrückmeldungen

- Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommen der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Verlauf der Jahrgangsstufe 10 nimmt dabei das Gewicht der inhaltlichen Leistung v.a. im Bereich der Sonstigen Mitarbeit allmählich zu.
- Die Fachkonferenz Niederländisch am CBG hat sich darauf verständigt, in Klassenarbeiten der Jgst. 9 und 10 sowie in der mündlichen Prüfung in der Jgst. 10 die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis ca. 70:30 zu werten.
- Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben.
- Unter der Klassenarbeit bzw. auf einem Erwartungshorizont werden die Punktzahlen der einzelnen Aufgaben, bei offenen Aufgaben auch der inhaltlichen und sprachlichen Teilleistung, sowie der Gesamtnote ausgewiesen.
- Die Klassenarbeiten werden in der Regel innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben.
- Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden alle übrigen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung besondere Berücksichtigung. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit:

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele),
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatz- und Grammatikkontrolle, mündliche Kurzpräsentationen),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate, Portfolios, Dossiers einzelner Schülerinnen oder Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben).

Außer den im KLP (Kap. 3) genannten Kriterien zur Bewertung des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Einzelarbeit und in der Gruppe beziehen:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit sowie Aussprache und Intonation,
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback,
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug.

Die Fachschaft Niederländisch vereinbart darüber hinaus, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck punktueller Leistungsbewertung frei sind.

III. Grundsätze der Benotung

Die Benotung erfolgt auf der Grundlage der im KLP (Kap. 3) genannten Bewertungskriterien. Darüber hinaus gelten die unter I. und II. aufgeführten fachspezifischen Bewertungskriterien.

Laut Schulgesetz NRW (§ 48) werden bei der Leistungsbewertung die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt. Die Fachkonferenz beschließt, dass bei der Bildung der Zeugnisnote die beiden Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen.

Für die Benotung gilt allgemein der Grundsatz, dass eine Leistung als „ausreichend“ zu bewerten ist, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. In schriftlichen Arbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit ist dies in der Regel der Fall, wenn annähernd die Hälfte (ca. 45 %) der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt worden ist. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich groß sein.

Die Bewertungskriterien und Benotungsgrundsätze werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft erläutert. Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt durch die Randkorrektur und das Bewertungsraster bzw. Hinweise zum Kompetenzstand sowie zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs; nach Bedarf erfolgt ein individuelles Beratungsgespräch.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell schriftlich zurückgemeldet und bei Bedarf mündlich erläutert.

Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet.

Klassenarbeiten und die schriftlich dokumentierte Leistung der mündlichen Prüfung, sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei Rückgabe der Klassenarbeiten auch über den Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ informiert.

In individuellen Beratungsgesprächen und nach Bedarf im Rahmen des halbjährlichen Sprechtags für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

2.4 Lehr- und Lernmittel

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird mit dem Lehrwerk „Taal vitaal op school 1 und 2“ gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils ein „tekstboek“ und ein „werkboek“. Passend zu den Inhalten des Lehrwerks werden Audiodateien eingesetzt. Zusätzliche thematische passende Materialien kommen ebenfalls zum Einsatz.

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 werden mitunter auch längere authentische niederländische Texte bzw. Textausschnitte gelesen. Dies können Sach- aber auch literarische Texte sein (z.B. Zeitungsartikel, Roman, Tagebuch).

3 Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Die Fachkolleginnen und -kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.